



**Information der Öffentlichkeit
gem. § 8a der zwölften Verordnung zur Durchführung des
Bundesimmissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)**

über den Betriebsbereich

**Pflanzenschutz-Zentrallager Güstrow
Bredentiner Weg 4A
18273 Güstrow**

der Ceravis AG

Allgemeine Informationen

Die Ceravis AG ist eine neue Agrarhandelsgruppe im Norden und Osten Deutschlands.

Als Partner der heimischen Landwirtschaft versorgt die Ceravis AG die Landwirte mit Futtermittel, Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel.

In Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern betreibt die Ceravis AG Pflanzenschutz-Zentrallager, die dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) unterliegen. Pflicht der Betreiber solcher Betriebsbereiche ist es, die Öffentlichkeit über diese Anlagen zu informieren.

Das Pflanzenschutz-Zentrallager Güstrow ist gemäß § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Betriebsbereich der unteren Klasse angezeigt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Der Betriebsbereich Pflanzenschutz-Zentrallager Güstrow ist ein reiner Lagerbetrieb. Die zu lagernden Produkte werden seitens der Hersteller oder Speditionen per LKW in geprüften und zugelassenen Gebinden angeliefert, mittels Gabelstapler entladen und entsprechend ihrer Gefahrenmerkmale in die jeweiligen Lagerbereiche eingelagert. Die Auslagerung und Kommissionierung der Produkte erfolgt nach Kundenauftrag. Die Auslieferung zu den Kunden erfolgt mit eigenen oder Speditionsfahrzeugen. Im Lager werden keine Gebinde geöffnet oder Produkte umgefüllt.

Bereits bei der Planung des Lagers wurde im Rahmen eines Sicherheitskonzeptes mögliche Störfälle betrachtet und das Lager mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen, wie einem flüssigkeitsdichten und medienbeständigen Boden, einer Brandmeldeanlage und einer halbstationären Löschanlage. Die zur lagernden Produkte werden entsprechend ihren Gefährlichkeitsmerkmalen getrennt voneinander gelagert. Die Lagerbereiche sind brandschutztechnisch in der Feuerwiderstandsklasse F90 voneinander abgetrennt.

Die Sicherheitseinrichtungen werden regelmäßig überprüft und, wenn erforderlich, auf den Stand der Sicherheitstechnik nachgerüstet.

Art der gelagerten Stoffe

Die im Betriebsbereich Pflanzenschutzmittelzentallager Güstrow gelagerten Produkte können folgende Gefahrenmerkmale aufweisen:



- akut toxisch, d. h. lebensgefährlich oder giftig bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt wirken



- bei wiederholter Exposition Organe schädigen



- ätzend, d. h. schwere Haut- oder Augenschäden verursachen



- extrem entzündbar, leicht entzündbar oder entzündbar sein



- gesundheitsschädlich beim Einatmen oder Verschlucken bzw. sensibilisierend wirken oder Augen, Haut oder Atemwege reizen



- gewässerschädigend wirken

Auswirkungen möglicher Störfälle

Störfallrelevante Ereignisse können sein:

- Havarie eines oder mehrerer Gebinde
- Brand
- Explosion

Die Auswirkungen einer Havarie bleiben aufgrund der in den Lagerbereichen und der Umschlagflächen vorgesehenen Rückhaltesysteme auf den Betriebsbereich beschränkt. Auswirkungen auf die Umwelt sind im Falle einer Havarie auch aufgrund der Gebindegrößen von maximal 1.000 Liter nicht zu erwarten.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ereignisses ist für den Brandfall am höchsten. Produkte, von denen eine größere Brandgefahr ausgehen kann, sind entzündbare Flüssigkeiten sowie entzündbare druckverflüssigte Gase als Treibgase in Druckgaspackungen. Diese Produkte werden im Betriebsbereich Pflanzenschutzmittelzentallager Güstrow in einem gesonderten Lagerabschnitt entsprechend dem Stand der Sicherheitstechnik gelagert.

Ein Brand wird durch die Brandmeldeanlage früh erkannt und die Feuerwehr über die Leitstelle Landkreis Rostock alarmiert.

Bei einem Schwelbrand ist im Nahbereich (< 100 m) eine Gefährdung von Personen und eine Schädigung der Umwelt möglich. Bei einem Vollbrand verändern sich die Verhältnisse durch die thermische Überhöhnung. Mit zunehmender Entfernung kann die Schwelle zur Geruchsbelästigung überschritten werden, eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt besteht dann aber nicht mehr.

Anfallendes Löschwasser wird durch eine umlaufende Betonaufkantung und Löschwasserschotts innerhalb der Lagerbereiche zurückgehalten werden.

Eine Explosion größeren Ausmaßes ist aufgrund des Stoffinventars mit kleinen Verpackungseinheiten eher unwahrscheinlich.

Bei Eintritt eines Störfalles werden sofort das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie der Landkreis Rendsburg-Eckernförde informiert.

Das Sachgebiet Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz (BKZ) im Kreisordnungsamt als zuständige Gefahrenabwehrbehörde leitet erforderliche Maßnahmen ein, um Auswirkungen des Störfalles zu begrenzen. Sie sorgt in Abstimmung mit der Ceravis AG ebenfalls dafür, dass etwaig Betroffene über das Schadensereignis in der erforderlichen Weise informiert werden. Den Anordnungen des Sachgebietes BKZ zur Bekämpfung der Auswirkungen eines Störfalles außerhalb des Betriebsgeländes ist unbedingt Folge zu leisten.

Im Folgenden geben wir Ihnen in Kurzform einige Informationen und Empfehlungen, wie Sie im Ereignisfall richtig handeln:

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN

WIE WERDE ICH ALARMIERT?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunk- oder Fernsehdurchsagen
- NINA Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

WIE ERKENNE ICH EINE GEFAHR?

- Durch sichtbare Zeichen, wie Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers, wie Übelkeit oder Augenreizung

WAS MUSS ICH ZUERST TUN?

1. Suchen Sie geschlossene Räume auf!
2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie vorhandene Lüftungs- und Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich in einem Auto befinden!
3. Informieren Sie Ihre Nachbarn!
4. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn es nötig sein sollte!

Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor reizenden oder giftigen Gasen.

WAS MACHE ICH DANACH?

1. Schalten Sie das Radio ein, falls vorhanden auch den Fernseher oder Informieren Sie sich über das Internet.
2. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, warten Sie stattdessen auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Empfehlungen!
Warten Sie die Entwarnung ab!

WAS KANN ICH SONST NOCH TUN?

1. Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in das oberste Stockwerk, da Gase meist schwerer als Luft sind und in Bodennähe bleiben.
2. Halten Sie sich bei lästiger Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine Stoffe einzuatmen!

WAS SOLLTE ICH AUF KEINEN FALL TUN?

1. Benutzen Sie nicht das Telefon. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. Verlassen Sie vor der Entwarnung nicht unaufgefordert das Haus, auch nicht, um sich zu Fuß oder mit dem Auto zu entfernen. Sie würden sich zusätzlich gefährden. Bedenken Sie auch, dass Verkehrswege u. U. von Einsatzkräften benötigt werden.

Behördliche Überwachung

Als Betriebsbereich der unteren Klasse wird das Pflanzenschutz-Zentrallager Güstrow regelmäßig überwacht. Mindestens alle 3 Jahre erfolgt eine Inspektion durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Die jüngste Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 11.07.2018.

Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan gem. § 17 Störfall-Verordnung erhalten Sie vom

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

<http://www.stalu-mv.de/mm/>

poststelle@stalumm.mv-regierung.de

oder

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Immissionsschutz/Inspektionsplan-Stoerfallanlagen/>

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch

Carsten Bast
Leiter Pflanzenschutz-Zentrallager Güstrow
Tel.: 0 38 43 / 28 6 - 0